

Reglement über die Gebühren der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerungsanlagen

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 2. November 2015 das totalrevidierte Reglement über die Gebühren der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Dänikon erlassen.

Im Wesentlichen werden die folgenden Gebühren neu festgelegt:

Artikel	Tarif	bisher	neu
5	Grundgebühren	30.-	40.-
6	Verbrauchsgebühren über den Wasserzähler bezogene Wassermenge (Menge in m ³)	1.-	1.10

Nebst einer vereinfachten Tarifstruktur zur Erhebung der Zählermieten wurden noch weitere Details im Gebührenreglement überarbeitet.

Das totalrevidierte Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon unter www.daenikon.ch/amtliche oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden. Der Gemeinderatsbeschluss sowie das totalrevidierte Gebührenreglement der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Dänikon vom 2. November 2015 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 6. November 2015

Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Furttaler	6. November 2015
Amtsblatt des Kantons Zürich	6. November 2015